

verstanden ist, so würde ich die Frage zu stellen haben: 1) Will man sich zuvörderst über das Verhältniß zwischen Stadt und Land in der vorliegenden Angelegenheit entscheiden? Wird von 55 gegen 4 Stimmen mit Ja beantwortet. 2) Will man den übrigen Inhalt des Berichts betreffend einen Antrag an die Staatsregierung stellen, um dann zu berathen, welche Militairleistungen auf das Budget übernommen werden sollen?

Abg. v. d. Pl anig: Es soll also durch diese Abstimmung entschieden werden, daß wir diese Leistungen auf das Staatsbudget nehmen?

Präsident: Nein, nur darüber soll für jetzt abgestimmt werden, ob die Berathung stattfinden soll.

Abg. D. v. M a y e r: Es scheint mir eine weitere Fragstellung nicht mehr nöthig zu sein. Die Kammer hat sich entschieden, sie wolle sich zuvörderst über das Verhältniß aussprechen; was dann geschehen wird, versteht sich von selbst.

Präsident: Ich könnte die Abstimmung über diese Frage aussetzen, bis der erste Punct berathen ist. Allerdings wird insofern von den vorliegenden Berichten abgegangen werden, das ist nöthig; allein daß man die Abstimmung über diese Frage aussetzen könne, halte ich für unbedenklich, ja sogar für zweckmäßig, weil sich manches Kammermitglied noch anders entscheiden könnte, wenn das Resultat über die erste Frage sich herausstellt. Nun weiß ich allerdings nicht, ob die Kammer glaubt, daß die Deputation sich noch ausführlicher aussprechen müsse. Es ist allerdings der Wunsch geäußert worden, daß die Sache gründlicher behandelt werde, und ich stelle dahin, ob die Kammer meint, daß die nöthigen Vorlagen abgewartet werden sollen.

Abg. v. T h i e l a u: Was diesen Punct anbelangt, so glaube ich nicht, daß irgend ein Mittel vorhanden ist, um größere Unterlagen zu verschaffen, als der Bericht darlegt. Es ist das Verhältniß von 1:2 begründet durch die jetzigen Leistungen an Schocken und Quaternern; das Verhältniß der Seelenzahl ist sodann in Berathung gezogen worden, und von beiden hat man die Mitte gewählt, weil das eine zu hoch, das andre zu niedrig erschien. Eine andre Basis als die gegebene existirt nicht, also weiß ich nicht, wie die Deputation die Möglichkeit gewinnen soll, andre Unterlagen sich zu verschaffen.

Referent S a c h s e: Das geehrte Deputations-Mitglied hat das, was ich zur Rechtfertigung des Berichts im Betreff seiner Gründlichkeit sagen wollte, so vollständig ausgesprochen, daß ich Nichts hinzuzufügen habe. Beide Deputationen sind mit größter Unparteilichkeit und Genauigkeit in ihrem vermittelnden Vorschlage zu Werke gegangen, eben weil die Schockzahl die Städte, die Volkszahl das Land zu sehr begünstigen würde. Es lag daher ganz nahe, einen Mittelweg zu wählen und dieser ist der, wie 2:5. Den Städten könnte es erwünscht sein, das Verhältniß von 1:2 gewählt zu sehen, wie dem Lande erwünscht sein würde, wenn die Bevölkerungszahl zu Grunde gelegt worden wäre, aber eben deshalb wollte man mit größter Unparteilichkeit nach der rechten Mitte das Verhältniß festsetzen.

Präsident: Wenn weiter Niemand sich ausspricht, so

halte ich unbedenklich, daß die Berathung über den ersten Gegenstand vorgenommen werde. Die Zeit wird aber heute nicht ausreichen, da doch wahrscheinlich darüber ausführlich gesprochen werden wird, und ich würde daher auf die morgende Tagesordnung die Berathung über das Verhältniß zwischen Stadt und Land bringen und sodann nach Befinden die Berathung des anderweiten Berichts über das Staatsschuldenwesen zur Tagesordnung festsetzen, und ich bitte, sich hierzu um 10 Uhr einzufinden.

Somit schließt sich gegen halb 3 Uhr die heutige Sitzung.

Fünf und dreißigste öffentliche Sitzung der II. Kammer, am 8. Februar 1837.

Vortrag aus der Registrande. — Fortsetzung und Schluß der Berathung über die Berichte der vereinigten 1. und 2. Deputation, den Entwurf eines Gesetzes über verschiedene auf die Staatskasse zu übernehmende Militairleistungen betreffend. — Berathung über den anderweiten Bericht der 2. Deputation über das höchste Dekret, das Staatsschuldenwesen betreffend. —

Die Sitzung wird, bei Anwesenheit von 60 Mitgliedern, um halb 11 Uhr mit Verlesung des Protokolls der vorhergehenden begonnen, und da gegen dasselbe eine Erinnerung nicht gemacht wird, findet es die einstimmige Genehmigung der Kammer und wird von den Abgeordneten v. E g i d y und J u n g h a n n s mit unterzeichnet.

Die Registrande enthält den Bericht der 1. Deputation über den Gesetzentwurf, das Verfahren in den an den Staatsgerichtshof gelangenden Sachen betr. (Zum Druck und auf die Tagesordnung).

Präsident zeigt hierauf noch der Kammer an, daß ein Urlaubsgesuch des Abgeordneten W i n d l e r aus Rochlitz eingegangen sei, worin dieser die Kammer ersuche, wegen dringender Geschäfte ihm einen Urlaub vom 10. bis zum 20. d. M. zu ertheilen.

Nachdem dieser ein stimmig genehmigt worden war, geht man zur Tagesordnung, zur Fortsetzung der Berathung über den Bericht der vereinigten 1. und 2. Deputation, den Entwurf eines Gesetzes über verschiedene auf die Staatskasse zu übernehmende Militairleistungen betr., über.

Präsident: Bei der gestrigen Berathung des Berichts der 1. und 2. Deputation über den Entwurf eines Gesetzes, verschiedene auf die Staatskasse zu übernehmende Militairleistungen betr., wurden derartige Bedenken erhoben; daß man am Ende sich zu dem Entschlus vereinigte, einen einzelnen Gegenstand vor der Hand aus dem Bericht herauszuheben, darüber zu berathen und von Seiten der Kammer Beschluß zu fassen. Man verständigte sich darüber, daß die Kammer ihre Ansichten über das Verhältniß zwischen Stadt und Land in vorliegender Beziehung ausspreche und hierüber einen allgemeinen Antrag an die Staatsregierung gelangen ließe. Wenn man sich zuvörderst darüber entschieden hätte und zu einem